



ANTRÄGE

des Synodalrats an die Synodalversammlung vom 8. November 2023

Zu Traktandum 3

Der Synodalrat beantragt, das Protokoll der Synodalversammlung vom 04.03.2023 zu genehmigen.

Zu Traktandum 4

Der Synodalrat beantragt, Theres Brunner, Welschenrohr, in den Synodalrat zu wählen.

Zu Traktandum 5

Der Synodalrat beantragt, die Statutenänderung §4² zu genehmigen.

Zu Traktandum 6 / Trakt. 6.1 – 6.6.

Der Synodalrat beantragt, die Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung §9, §13, §31¹, §34, §51³ und im Anhang 3 zu genehmigen.

Zu Traktandum 7

Der Synodalrat beantragt, die Steuerungsgrössen des Finanzausgleichs 2024 wie folgt festzulegen:

Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden

Anteil Sockelbeitrag 40%

Anteil Beitrag nach Steuerkraft 60%

Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich 4%

Mindestausstattung 73%

Ober- und Untergrenze

Maximale Entlastungsgrenze 19%

Maximale Belastungsgrenze 1.0%

Zu Traktandum 8.1

Der Synodalrat beantragt für das Jahr 2024

- a) Den Synodenbeitrag der Kirchgemeinden auf 0.45 % (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2021 festzulegen.
- b) Den Regionalbeitrag der Kirchgemeinden auf der Basis der Gastarbeitersteuern 2021 auf 3.18 % (wie im Vorjahr) festzulegen.
- c) Den Solidaritätsbeitrag der Kirchgemeinden auf 0.25 % (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2021 festzulegen.



Zu Traktandum 8.2

Gemäss Art. 31 DGO können die Besoldungen aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise jährlich auf den 1. Januar der Teuerung angepasst werden. Abzustellen ist dabei auf den Augustindex. Ausgeglichen ist zur Zeit eine Teuerung von 103.53 Punkten, der Indexstand August 2023 betrug 107.3 Punkte (Dezember 2015 = 100 Punkte). Der Synodalrat beantragt der Synodalversammlung die Teuerung um 1.5 % (Anpassung Indexstand auf 105.00 Punkte) anzupassen.

Zu Traktandum 8.3

Der Synodalrat beantragt, das Budget 2024 der Synodalrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'630.00, bestehend aus

- a) **Verwaltungsrechnung / Liegenschaftsrechnung**
mit einem Ertrag von CHF 1'267'117.00 und einem Aufwand von CHF. 1'313'150.00 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 46'033.00
- b) **Anderssprachige Missionen**
mit einem Ertrag von CHF 1'444'703.00 und einem Aufwand von CHF 1'451'300.00 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 6'597.00
- c) **Entnahme Ertragsausgleichsfonds**
mit einer Entnahme aus dem Ertragsausgleichsfonds von CHF 50'000.00

zu genehmigen.

Zu Traktandum 9

(Antrag gemäss §9 Finanzhaushaltsverordnung)

Die Synodalversammlung stimmt der Mittelverwendung für

- | | |
|--|------------------|
| a) Verwaltungsaufwand | CHF 177'000.00 |
| b) Finanzaufwand | CHF 47'500.00 |
| c) Beiträge an Fachstellen | CHF 1'443'100.00 |
| d) Beiträge an private Drittorganisationen | CHF 662'600.00 |
| e) Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden | CHF 300'000.00 |

gemäss Antrag des Synodalrats und der Finanzkommission zu und bewilligt die vorerwähnten Globalkredite.